

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

DER VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

Newsletter
05 / 2020
Dezember 2020



JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION



Zertifikat seit 2007
audit berufundfamilie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die afrikanische Schweinepest (ASP) hat die deutsch-polnische Grenze passiert und zeitlich leicht versetzt Einzug in die beiden Bundesländer Sachsen und Brandenburg gehalten. In beiden Bundesländern erging der Eintrag der Tierseuche direkt grenznah auf deutsches Gebiet von Polen aus. Im Grenzgebiet beider Staaten heimische Rotten scheinen hier eine Rolle gespielt zu haben. Die beiden Bundesländer sind aktiv im Tierseuchengeschehen eingebunden und haben weitreichende Maßnahmen ergriffen um die ASP einzudämmen und erfolgreich zu bekämpfen. Inzwischen dreistellige Anzahlen an Kadavern wurden gefunden und beseitigt. Die auf privaten und jagdlichen Kanälen verbreiteten Unstimmigkeiten können, werden und dürfen von uns aus nicht bewertet werden. Wir erlauben uns allerdings den Hinweis im Umgang mit der ASP, Emotionen jeder Art außen vor zu lassen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat einen umfassenden Maßnahmenplan für die Veterinärbehörden erstellt und umfangreich Material zur Bekämpfung der Seuche eingelagert. Wir als lokale Veterinärbehörde in Mayen-Koblenz setzen aktuell aktiv auf die Zusammenarbeit mit den lokalen Jägern/Forstämtern im Vorfeld der Seuche. Die schon lange verbreiteten Hygieneregeln und Tipps für Jagden, Jagdreisen etc. gelten weiterhin und sind zu beachten.

Hinweisen wollen und müssen wir auf das ASP-Monitoring in Verbindung vor allen Dingen mit dem Auffinden von Fallwild und Unfallwild, sowie auffälligem Schwarzwild das man erlegen konnte. Sollten bei dem eigenen Schwarzwild und beim Aufbrechen Besonderheiten auftreten bzw. festgestellt werden, so sind wir Ihr Ansprechpartner. Im Rahmen der, hoffentlich, nächsten Hegeringe wird noch einmal vorgestellt werden, wie man ganz praktisch gedacht im Feld als normaler Jäger mit dem Fund eines Stückes

► Seite 1

Dienststelle:

Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz
Parkplatz: Kreishaus
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:

mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet

www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:

Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen

BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln

BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG

BLZ 577 615 91

Konto-Nr. 8010305000

IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODE33BNA

Fallwild umgehen sollte. Die typischeren pathologischen Auffälligkeiten der ASP finden Sie sehr gut zusammengestellt im Netz über die „Wild und Hund“ als Schaubild.

Wir möchten Sie als Jagdausübungsberechtigte im Kreis Mayen-Koblenz (MYK) und im Bereich der Stadt Koblenz ferner über folgende Punkte gerne kurz informieren:

1. Stand Probenmonitoring ASP RLP für den Kreis MYK
2. Stand Tollwutmonitoring Kreis MYK
3. Trichinenproben Hinweise
4. ASP Belgien
5. Exkurs zu der Alterseinschätzung von Fallwild (SW)
6. Aviäre Influenza Deutschland
7. Wildbretthygiene
8. Verbot Feuerwerkskörper bei der Jagd

zu 1.: Stand Probenmonitoring Schwarzwild

Die Probennahme im ASP/ESP-Monitoring hat sich im Jahr 2020 grundlegend geändert. Neben neuen Antragsdokumenten, neuen Probenröhrchen, hat sich auch das System der Schweissproben beim Schwarzwild völlig geändert. Wir verweisen an dieser Stelle auf den letzten Newsletter aus September 2020. Wir bitten weiterhin und vor allem in Zukunft um Unterstützung der Hegeringleiter bei dem ASP/ESP-Monitoring. In diesem Zusammenhang bitten wir ebenfalls um Rückmeldung an die Hegeringleiter wenn im Rahmen des Monitorings offizielle Schweissproben gezogen werden. Die alten Probenröhrchen sind im Folgenden kurz beschrieben, **diese nicht mehr verwenden**. Die neuen Röhrchen mit allem neuen Zubehör stellt das Veterinäramt kostenfrei zur Verfügung. Zusätzlich stehen zur Ausgabe Versandkartons bereit, um engagierten Jägern die Portogebühren bzw. die Fahrt nach Koblenz zu ersparen. Die Proben bitte in das Landesuntersuchungsamt verbringen/sendern. Die Adresse finden sie am Ende des Newsletters. Die Schweissproben gehören nicht zu den Trichinenproben in die Beutel!

Veraltete Probenröhrchen:

- Milchiges Plastikröhrchen, weißer Schraubdeckel, kürzer als ein Kugelschreiber in der Länge; **-nicht mehr verwenden-**



- Klares Probenröhrchen, weißer Schraubdeckel mit Saugdeckel mit hellem Käppchen. Kann aufgezogen werden wie eine Spritze und enthält klappernde Kügelchen (milchig, plastikartig wirkend), Aufschrift „Serum“; **-nicht mehr verwenden-**



Aktuelle neue Probenröhrchen im Bild:



Neue Röhrchen:
rote Deckel; Aufschrift
„EDTA“;
diese verwenden

Der Landkreis Mayen-Koblenz hat im Kalenderjahr 2020 -130- Proben von gesund erlegtem Schwarzwild, vorzugsweise in der Gewichtsklasse bis 30 kg, zu ziehen. Die Probennahme ist aktuell bei ca. 125 Schweissproben angekommen. **Wir danken unseren Hegeringleitern und den Jägern des Kreises und in der Stadt Koblenz für die Probennahmen.**

Ein weiterer sehr wichtiger Bestandteil der Früherkennung der Schweinepest (ASP) ist die Probennahme bei verunfalltem Schwarzwild, aufgefundenem Fallwild, sowie besonders bei auffällig erlegtem Schwarzwild. Hier wird bzw. wurde die Prämie von 50,- auf 70,- Euro erhöht, um als Aufwandsentschädigung den Jägern zu Gute zu kommen. **Das Veterinäramt Mayen-Koblenz bittet um die Beprobung jedes verunfallten, krank erlegten, beim Aufbrechen massiv auffälligem und besonders von in Feld und Flur gefundenen Stücken Schwarzwild.** Bei Fragen zu stark verwesenen Funden kontaktieren Sie bitte das Veterinäramt Mayen-Koblenz oder das Landesuntersuchungsamt in Koblenz.

zu 2.: Stand Tollwutmonitoring

In Rheinland-Pfalz besteht ein Tollwut-Monitoring. Deutschland ist tollwutfrei. Verhaltensauffällig erlegte Füchse stellen einen sehr wichtigen Beitrag zur Tollwut-Überwachung durch die lokale Jägerschaft dar. Der Kreis Mayen-Koblenz steht hier, dank seiner Jägerschaft, vorbildlich dar. Alle bisher eingesandten Füchse wurden im Kreis MYK als Indikatortiere eingestuft. Gemeinsam mit den abgelieferten Totfunden von Füchsen hat die Jägerschaft aktuell 18 Indikatorfüchse und sieben Totfunde zu dem Monitoring beigetragen. Wir bitten auch weiterhin um Einsendung von auffälligen Füchsen. Bei Rückfragen zu schon erlegten Tieren steht Ihnen das Veterinäramt zur Verfügung. Als Anreiz gibt es eine „Fuchsprämie“ für anerkannte Indikatortiere.

zu 3.: Trichinenproben Hinweise

Das Veterinäramt Mayen-Koblenz ist mit dem allergrößten Teil der Trichinenproben höchst zufrieden. Ausreichend große Muskelfleischstücke, sehr saubere und gute Verpackungen und vollständig ausgefüllte Probenbegleitscheine stellen im Kreis die absolute Regel dar.

Wir bitten aufgrund regelmäßig individuell ausscherender, zum Teil recht origineller Einsendungen, welche uns sehr viel Arbeit und noch mehr Verständnis abringen, um Beachtung. Das Labor benötigt (dies ist auch gesetzlich vorgeschrieben) eine gewisse Mindestgröße an Probenmaterial. Dieses darf bitte auch sozialverträglich verpackt sein. Ein Probenbegleitschein ist auch korrekt auszufüllen, stellt er doch ein wichtiges amtliches Dokument dar, und dient dem Jäger und uns zu einer reibungslosen Nachverfolgung, Kontaktaufnahme im Krisenfall und der gegenseitigen Sicherheit. Das Veterinäramt Mayen-Koblenz und das höchst engagierte Labor sind hier gegenüber den Jägern in der Vergangenheit maximal entgegenkommend gewesen. Doch wird in Zukunft die Einsendung verwesender Proben, schweissgetränkter Dokumente, ausgelaufener, gammlicher Proben, nicht unterschriebener Dokumente und vieler zum Teil kurios kreativer Einsendungen kein Verständnis mehr entgegengebracht werden können.

Das Veterinäramt Mayen-Koblenz ist stets sehr bemüht als fairer Ansprechpartner der Jäger zur Verfügung zu stehen, wir bitten darum dies, im eigenen Interesse für den betreffenden Jäger, auch mit einer hygienischen und den gesetzlichen Vorgaben folgenden, Trichinenprobe zu würdigen.

zu 4.: ASP in Belgien

Die afrikanische Schweinepest wurde in Belgien sehr umfassend bekämpft. Zuletzt waren Knochenfunde, leider mit ASP positivem Ergebnis, in Belgien gemacht worden. Dies hatte den Weg in die Erklärung der ASP-Freiheit für Belgien gebremst. Nunmehr hat Belgien die Freiheit beantragt und wird diese unter Auflagen bestätigt bekommen. Dies bedeutet im Umgang mit Jagdreisen zu und nach Belgien, sowie im Umgang mit belgischen Jagdgästen und Jagdfreunden auch weiterhin Umsicht und zwingende Beachtung der hygienischen Grundlagen. Es zeigt auch, dass selbst Knochenfunde von Fallwild (Schwarzwild) verwertbare Virusdiagnostik zulassen. Im Falle des Fundes von Knochenresten kann hier ein Röhrenknochen oder der gesamte Fundzustand dem Veterinäramt des Kreises Mayen-Koblenz gemeldet und dann die Untersuchung eingeleitet werden. Bei Rückfragen zu Knochenfunden beim Schwarzwild steht Ihnen das Veterinäramt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und bei dringendem Bedarf auch das Landesuntersuchungsamt in Koblenz selbstverständlich zur Verfügung.

zu 5.: Exkurs zu der Alterseinschätzung bei Kadavern vom Wildschwein

Wenn die ASP ausbricht ist die Alterseinschätzung und gute Aufarbeitung der ersten Fundkadaver zur Abklärung der ersten Maßnahmen extrem wichtig. Die Verwesung von Kadavern in der freien Natur ist von diversen Umständen wie Wetterlage, Feuchtigkeit allgemein, Aasfressern und sogar dem Mikrohabitat der Fundstelle (Würmer, Insekten,

Pilze, Bakterien) abhängig. Das bedeutet, wir reden hier immer noch von einer Schätzung, einer Einzelfallbeurteilung, welche oft ungenau sein kann. Verschiedene Gremien beschäftigen sich daher aktuell mit den Zersetzungsstadien und den diesen beeinflussenden Parametern. Richtlinien und Beurteilungshilfen sind in Arbeit. Es zeigt sich, dass die Parameter zur Beurteilung von verwesenden Hausschweinen auf Wildschweine keine Anwendung finden können. Ein aktuelles Forschungsprojekt in Bayern wird innerhalb der nächsten zwei Jahre ein differenziertes Ergebnis liefern dürfen. Als beeindruckendes Beispiel soll aus der aktuellen Forschung die komplette Verwertung eines Wildschweines ohne Aasfresserbeteiligung nur durch Fliegenmaden innerhalb weniger Wochen dienen.

Was heißt das für die Praxis? Die Bilddokumentation eines Fundkadavers hat hier herausragende Bedeutung. Man darf sich dies wie Tatortfotografie vorstellen. Ohne den Fund direkt zu betreten wird durch den Auffinder aus kurzer Entfernung alles möglichst mehrfach bildlich festgehalten. Dies erleichtert später in Zusammenarbeit mit dem lokalen Jäger und Fachexperten die Einschätzung der Liegezeiten. Wir bitten und verweisen hier auf die Nutzung moderner Mobiltelefone mit Fotofunktionen und die App „Wildfund-Kataster“ zur Standortangabe.

Eindrucksvolle, kommentierte Bildstrecken zu verwesenden Tieren stehen dem Unterzeichner zur Verfügung und werden höchst gerne, hoffentlich, 2021, auch nach Klärung der Rechte an den Inhalten, auf den Hegeringen via PowerPoint unseren Jägern vorgeführt.

zu 6.: Aviäre Influenza-die Geflügelpest

Die Geflügelpest ist im Winter 2020/2021 leider erneut im Fokus der Veterinärbehörden in Deutschland und unserer Nachbarstaaten. Zahllose Wildvögel sind in den betroffenen Gebieten der Republik (aktuell vornehmlich, Bayern ausgenommen, im Norden des Landes) und in den Beneluxstaaten verendet. Wir bitten unsere Jägerschaft als Personen die sich viel in der Natur bewegen um ein wachsames Auge. Das Auftreten vermehrt verendeter Wildvögel bitten wir zu melden und diese Tiere zur Abklärung, nach Rücksprache, in das Landesuntersuchungsamt zu verbringen.

zu 7.: Wildbrethygiene bei der Jagd

Innerhalb der jagenden Tierärzteschaft wird seit längerem ein sehr positiver Trend bei vielen Drückjagden im Umgang mit dem Wildkörper im Hinblick auf die spätere Verwendung als Lebensmittel bei den Mitjägern bemerkt. Aufbrechen im Hängen, Verwendung von Profimessern (übrigens für unter 25,- Euro zu haben, leicht scharf zu halten, rutschsicher und auch in Signalfarben zu erwerben etc.), Bereithalten von sauberem Wasser, Edelstahlwildspreizer (ab 15,- Euro) und Wildhaken aus Edelstahl (ab 2,5 Euro) halten zunehmend Einzug bei verantwortungsbewussten Pächtern in stetig wachsender Zahl.

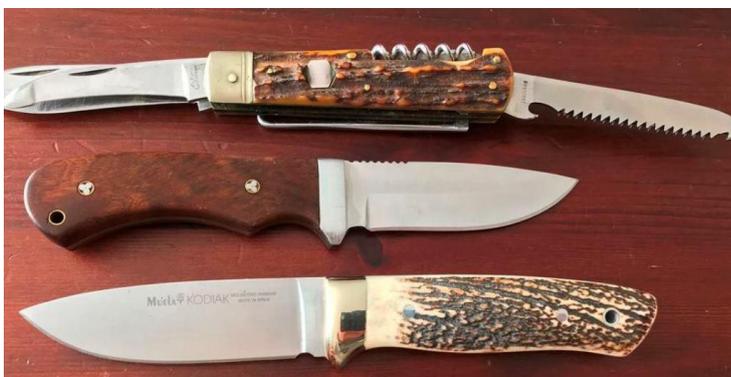
Maßgabe hierbei ist das Verständnis rechtlich ein Lebensmittelunternehmer zu sein. Dies bedeutet schlicht, dass in den späteren Verkehr gebrachtes **Wildfleisch natürlich die Kriterien eines sicheren Lebensmittels erfüllen muss**. Wildfleisch und Zubereitungen müssen sicher für den Verzehr durch Menschen sein. Die Herstellung und Ge-

winnung eines unbedenklichen Lebensmittels beginnt schon beim Ansprechen und setzt sich über das Aufbrechen und den Umgang mit dem gewonnen Wildkörper fort. Das Aufbrechen im Hängen, die Verwendung geeigneter Messer, Einweghandschuhe aus Nitril, das vernünftige Ausschärfen beschädigter Partien/Wundkanäle, Hämatome, Darminhalt sollten im Jahr 2020, unter der Maßgabe der Gewinnung eines wertvollen Lebensmittels, der Goldstandart sein.

Leider werden zuweilen grobe Wissenslücken festgestellt und der verantwortungsbewusste Umgang unter hygienischen Bedingungen ist noch nicht für jeden Mitjäger Alltag. Sehr schnell bewegt der Jäger sich im Bereich von Straftaten und schwerwiegenden Ordnungswidrigkeiten. Dies führt auf indirektem Wege mitunter zu ganz anderen Freizeitproblemen als der ungenügenden Fleischreifung eines Stückes Rehwild.

Der Veterinärdienst der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz bittet daher eindringlich darum, die grundlegenden, modernen Standards der Fleischhygiene zu verinnerlichen und zum Beispiel bei Drückjagden separate Aufbrechpersonen, die der roten Arbeit auch zugetan sind, einzusetzen. Ein Aufbrechen im Hängen, oder im Bock, sowie die Verwendung von sauberen, scharfen Messern möchten bitte Einzug halten. Die Verwendung von Einmalhandschuhen dient übrigens auch dem Selbstschutz. Zahlreiche sog. Zoonosen tummeln sich in unserer Wildpopulation. Manche davon stellen nicht nur im Lebensmittel eine folgenschwere Belastung für Betroffene dar. Trichinen, Hepatits, Brucellose, Tuberkulose sind reale Beispiele und können z. T. schnell über "rissige, geschundene, wettergegerbte Hände" den Weg in den Waidmann/-frau finden. Wir sind auf einem guten Weg, bitte nehmen Sie die anderen Mitjäger auf diesem schon weit vorangegangenen Weg ein Stück für uns Verbraucher mit.

Die Ästhetik und die Güte des Stahles völlig unbeachtet hier zwei Beispiele von Jagdmessern. Horn und Holzgriffschalen sind offenporig und nehmen Schweiß, Feist, Holzöle, Schleifpasten, Schleifstäube etc. auf. Eine Verunreinigung kann nicht ausgeschlossen werden, eine tiefe Reinigung unter heißem Wasser mit Reinigern schädigt Horn und Holz. Die Profimesser sind hingegen oftmals, gerade im Premiumbereich, extrem handhabungssicher, leicht hygienisch zu reinigen und sehr einfach zu schärfen/scharf zu halten. Der Preisunterschied zwischen einem Puma Taschenmesser und einem Victorinox Ausbeinmesser sollte offenkundig sein, der Einfluss eines sauberen Messers beim Aufbrechen und Zerwirken auf die Lebensmittelsicherheit bitte ebenso.



Suboptimale Messer, Horn und Holz sind offenporiges Material; zum Zerwirken gänzlich ungeeignet



Oben: aus dem Zubehörhandel, Edelstahlspreizer. Ein solcher Spreizer kostet unter 20,- Euro

Unten: guter Gedanke, schlechte Umsetzung



Jagdliche Messer mit festen, geschlossenen Griffen; unten ein Profimesser; sowohl für das Aufbrechen, als auch im Falle des Victorinox sehr gut für das Zerwirken geeignet.



Vorbildliche Umsetzung mitten im Wald; Wanne für Aufbruch, Haken, sauberes Wasser, Schweissbecher für Probenblutauffang, Desinfektionsmittel, Handschuhe, fähige Einzelperson brach die Strecke mit festen Helfern auf

Im Rahmen von Drückjagden ist auf die sozial-/ und seuchenverträgliche Entsorgung der Aufbrüche zu achten. Die Aufbrüche der Strecke haben direkt neben Hauptwanderwegen oder hinter der öffentlichen Grillhütte abgeladen nichts zu suchen. Neben der potentiellen Ausbreitung der ASP sind auch andere Bakterien und Viren in unserem heimischen Schwarzwild zuhause. Bitte entsorgen Sie die Aufbrüche auf hygienische und sichere Art und Weise. Als Beispiel soll die gerade aktuell wieder aufgetretene „Aujeszki'sche Krankheit“ dienen. Für die Jägerschaft wäre die Infektion und der Verlust ziviler Hunde durch unachtsam oder gar provokant und gedankenlos platzierte Schwarzwildaufbrüche eine Imagekatastrophe, von den Belangen des Veterinärdienstes und der Tierseuchenprävention einmal abgesehen. Wir bitten um Beachtung.

zu 8.: Einsatz von Feuerwerkskörpern bei der Drückjagd

Im Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz wurde im Rahmen der vergangenen Drückjagdsaison im WS 2019/2020 vermehrt Gebrauch von Knallkörpern auf der Drückjagd gemacht. Dies hatte zum Ziel Wild hochzumachen. Hierzu liegt, begründet, inzwischen eine Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) vor. Das Ministerium sieht hierin einen klaren tierschutzrechtlichen Verstoß. Tiere, welche sich in dichten Hecken aufhielten, liefen, so das Ministerium, Gefahr vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden zu erleiden. Hinzu kämen Belange nach Sprengstoffgesetz (SprengG), Sprengstoffverordnung (SprengV), des Brand-schutzes im Wald, sowie des Immissionsschutzrechtes. Das Nutzen von Feuerwerkskörpern wird vom Ministerium als Widerspruch zu einer ordnungsgemäßen Jagdausübung gesehen. Wir bitten um Beachtung im Rahmen des Tierschutzgesetzes, welches selbstverständlich auch für Wildtiere volle Gültigkeit hat.

Eine Säule der Prävention ist die Herabsetzung der Populationsdichte. Bitte nutzen Sie jede legale und v. a. tierschutzgerechte Möglichkeit zur waidmännischen Schwarzwildjagd. Eine ausgedünnte Schwarzwilddichte hilft unseren Wildbestand als Ganzes, die Wildschweine als solche und vor allem unsere Hausschweinebestände zu schützen.

Der Veterinärdienst der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird die Jägerschaft über wichtige weitere Ereignisse informieren. Wir betonen an dieser Stelle die Einbindung der lokalen Jägerschaft in die Tierseuchenbekämpfung und die aktive Mitnahme der lokalen Jägerschaft in der Prävention der ASP.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Christian Bieber

Das Tierfundkataster:

www.tierfund-kataster.de

Die App wird hier umfassend erklärt (auch mit einem Video-Guide) und vorgestellt.

Ansprechpartner bei Fragen:

Landesuntersuchungsamt
Institut für Tierseuchendiagnostik
Blücherstraße 34
56073 Koblenz

Telefon: 0261 9149-599

Veterinäramt Mayen Koblenz

Dr. Christian Bieber
-Tierarzt-
christianpaul.bieber@kvmyk.de
Tel.: 0261/ 108-455
Fax: 0261/ 1088-455

Thomas Brunnhübner
-Referatsleiter-
thomas.brunnhuebner@kvmyk.de
Tel.: 0261/ 108-458
Fax: 0261/ 1088-458